

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

der Stadt Altentreptow

Die Stadtvertretung Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 06.06.2023 den Jahresabschluss 2021 der Stadt Altentreptow festgestellt und dem ehemaligen Bürgermeister/der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Altentreptow hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.07.2023 und Ende am 25.07.2023.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 19.06.2023

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen